

Regelsatzerhöhung bleibt hinter Notwendigem zurück

Neue Altersstufe für Kinder ab 6 bis einschließlich 13 Jahren

Die Regelsätze im SGB II werden zum 1. Juli um 2,41% erhöht. Diese gemessen an der Inflationsrate überproportionale Erhöhung resultiert aus der Koppelung der Regelsätze an die Rentenentwicklung. Auch die Renten werden in diesem Jahr um 2,41 Prozent (West) bzw. 3,38 Prozent (Ost) erhöht. Zeitgleich wird eine weitere Regelsatzstufe für Kinder ab 6 bis einschließlich 13 Jahren eingeführt. Die Erhöhung von bisher 60 Prozent auf nunmehr 70 Prozent des Erwachsenenregelsatzes wurde im sogenannten Konjunkturpaket II - allerdings befristet bis Ende 2011 - beschlossen. Damit reagiert die Bundesregierung auf die vom Deutschen Caritasverband nachgewiesene Tatsache, dass die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben für Schulkinder deutlich höher sind als die der Kinder im Vorschulalter.

Regelsätze		bis 30.6.09	ab 1.7.09	DCV
Eckregelsatz	100%	351,00	359,00	
Partner	90%	316,00	323,00	
Kinder ab 14 Jahren	80%	281,00	287,00	306,00
Kinder ab 6 bis einschl. 13 J.	70%	211,00	251,00	268,00
Kinder bis einschl. 5 J.	60%	211,00	215,00	253,00

Trotz der Erhöhung der Regelsätze bleiben die Kinderregelsätze immer noch hinter dem Notwendigen zurück. Der DCV hatte im Oktober 2008 im Rahmen seines Konzeptes zur Bekämpfung der Kinderarmut eine eigenständige Berechnung der Kinderregelsätze gefordert (Info 32/2008). Berechnungen auf Grundlage der Verbrauchsausgaben hatten gezeigt, dass die geltenden, vom Eckregelsatz abgeleiteten Kinderregelsätze nicht hinreichend sind. Multipliziert man die damals genannten erforderlichen Kinderregelsätze mit der Preissteigerungsrate im Zeitraum von Jan. 2008 bis Mai 2009 von 1,3% wird deutlich, dass alle Kinderregelsätze immer noch deutlich zu niedrig sind (s. Tabelle). Armut ist nicht allein materiell bestimmt, aber finanzielle Ressourcen bestimmen entscheidend die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen. Deshalb ist auch nach dem heutigen Tag eine grundlegende Reform der Bemessung von Kinderregelsätzen überfällig, um Entwicklungsrisiken von Kindern im Sozialgeldbezug zu mindern.